

Beschluss-Vorlage 2015/0069 zur Sitzung am 03.03.2015
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Tätigkeitsprofil des Fahrradbeauftragten

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 20. 11. 2012 beschlossen, die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“ anzustreben. Als erster Schritt wurde ein Fahrradbeauftragter berufen. Für diesen Tätigkeitsbereich sollte ein entsprechendes Aufgabenprofil erarbeitet werden.

Die vorliegende Zusammenstellung basiert auf dem Anforderungsprofil, das mittlerweile von der AGFK (Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.) erarbeitet worden ist und auf den Erfahrungen, die bisher in Germering durch den Fahrradbeauftragten gesammelt werden konnten. Die Details leiten sich zudem aus den Aufnahmekriterien in die AGFK ab.

Der Fahrradbeauftragte nimmt bei der Radverkehrsförderung in Germering eine Schlüsselposition ein. Die Position ist Schnittstelle, Motor und Ansprechpartner für Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger in allen Fragen des Radverkehrs und der Radverkehrsförderung. Der Fahrradbeauftragte vermittelt die städtische Radverkehrspolitik in den vier gleichwertigen Komponenten: Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation.

Die Stellung des Fahrradbeauftragten in der Stadtverwaltung und im Stadtrat ist wie folgt:

- Das Zugangsrecht zum Stadtrat und der Öffentlichkeit ist sichergestellt und wird innerhalb und außerhalb der Verwaltung bekanntgemacht.
- Der Fahrradbeauftragte wird zu allen Themen, die den Radverkehr betreffen, rechtzeitig eingebunden.
- Der Fahrradbeauftragte wird an allen Planungsprozessen beteiligt. Die Art der Beteiligung wird durch rechtzeitige Zuleitung der Planungsvorhaben (z.B. sämtliche Straßenneu- und -umbauten) zur Stellungnahme sichergestellt.
- Dem Fahrradbeauftragten wird ein Rederecht im Stadtrat zu Fragen des Radverkehrs eingeräumt.

Aufgaben des Fahrradbeauftragten

- Der Fahrradbeauftragte wirbt für die Förderung des Radverkehrs und kann auch selbständig (neben entsprechenden Anträgen aus dem Stadtrat) Vorschläge und Konzepte zur Radverkehrsförderung einbringen.
- Es ist Aufgabe des Fahrradbeauftragten, als zentrale Schnittstelle Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr durchzuführen bzw. anzustoßen (z.B. regelmäßige Kolumne zum Verhalten im Verkehr in Zusammenarbeit mit Tiefbau, Verkehrsrecht und Polizei) und bei der Verwaltung und der Politik für die Förderung des Radverkehrs zu werben.
- Er ist an Bürgerinformationen (z.B. Veranstaltungen) beteiligt.
- Er sorgt für einfach zugängliche Informationen zum Radverkehr auf der städtischen Internetseite (Seite ist bereits vorhanden und wird weiter ausgebaut).
- Er richtet eine kommunale „Arbeitsgruppe Radverkehr“ ein und leitet diese. Zur Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe wird in einer der kommenden Sitzungen des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses beraten.
- Der Fahrradbeauftragte ist der direkte Ansprechpartner des ADFC und der AGFK Bayern in der Stadt Germering.
- Der Fahrradbeauftragte hält Kontakt zu ähnlichen Stellen in benachbarten Kommunen und im Landratsamt (Zusammenarbeit mit der Fahrradbeauftragten von Fürstenfeldbruck gibt es bereits).
- Er erarbeitet ein Konzept für die Radverkehrsförderung und entwickelt es weiter.
- Er ist zuständig für den Ausbau und die Weiterentwicklung der innerstädtischen Radwegweisung auch in Verbindung mit dem Bayernnetz für Radler und anderen übergeordneten Routennetzen (der weitere Ausbau der innerstädtischen Radwegweisung ist aktuell für 2015 vorgesehen, auch in Abstimmung mit der Wegweisung im Landkreis FFB)

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Sachgebieten der Stadtverwaltung und externen Stellen bieten sich unten genannte Projekte an (die Aufstellung ist natürlich nicht abschließend):

mit OB-Büro:

- Stadtradeln (2015 bereits zum 7. Mal)
- Öffentlichkeitsarbeit (Verkehrskolumne, Beteiligung am Fahrradklimatest des ADFC)
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen mit Fahrrädern und zum Fahrradverkehr

mit dem städtischen Bauhof:

- Erstellung eines Winterdienstplanes für die Radverkehrsinfrastruktur (ist vorhanden)
- Regelmäßiges *Ramadama* an den Radabstellanlagen (wird bereits durchgeführt)

mit dem Sachgebiet Bauleitplanung:

- Beteiligung bei Bauleitplanverfahren

mit dem Sachgebiet Tiefbau:

- Fahrradabstellanlagen an den S-Bahnhöfen (Ausbau der Anlage in der Hubertusstraße/S-Bahnhof Harthaus ist für 2015 beschlossen)
- Berücksichtigung des Radverkehrs bei Lichtsignalsteuerungen

- Beleuchtung von Fahrradwegen (Lückenschluss am Radweg entlang der Landsberger Straße westlich des Kreisverkehrs an der Salzstraße im Haushalt 2015 vorgesehen)

mit dem Sachgebiet Verkehrsrecht:

- Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer gegen die Fahrtrichtung
- Berücksichtigung des Radverkehrs beim Baustellenmanagement (aktuell Kleiner Stachus)
- Entschärfung von Unfallschwerpunkten
- Radwegweisung – Beschilderung

mit der örtlichen Polizei:

- Fahrradfreundliche Verkehrsregelung
- Verkehrssicherheit für Radfahrer
- Entschärfung von Unfallschwerpunkten

mit dem Sachgebiet Bauordnung:

- Fahrrad-Abstellanlagen bei Bauvorhaben (Fahrradabstellsatzung)

mit externen Partnern:

- ADFC (Fahrradklimatest, Fahrrad-Codierung), auch im Landkreis
- Landratsamt (Radl- und Freizeitkarte erscheint 2015 neu)
- Tankstellen (Luftpumpen)
- Fahrradläden (Servicehilfe, Luftpumpen)
- Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder

Die finanziellen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit sind beim Sachgebiet Umweltangelegenheiten angesiedelt. Mittel für Maßnahmen, die anderen Sachgebieten zugeordnet werden können, werden im Vorfeld abgestimmt und in deren Haushalt eingestellt (für 2015 geplante Maßnahmen siehe oben)

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss stimmt dem Vorschlag des vorgestellten Tätigkeitsprofils des Fahrradbeauftragten zu. Es ist jährlich Bericht zu erstatten.

Thomas Wieser

genehmigt OB